

RECHTSANWALTSKAMMER
FRANKFURT AM MAIN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

BERUFSBILDUNGSBERICHT 2018

Vorwort

zum Berufsbildungsbericht 2018

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gibt mit dem vorgelegten Bericht einen Gesamtüberblick über die Ausbildungssituation im Kammerbezirk für das Jahr 2018 (Berichtszeitraum vom 01.01.2018 – 31.12.2018).

Neben der Beschreibung der Ausbildungsstellensituation für den Ausbildungsberuf des/der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten enthält der Bericht statistische Auswertungen der Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen und berichtet über die Tätigkeit der Ausbildungsberater und Ausschüsse im Ausbildungswesen. Weiterhin wird über die Durchführung der Fortbildungsprüfungen gem. § 56 BBiG einschließlich der Prüfungsergebnisse und der Tätigkeit der Ausschüsse im Fortbildungsbereich berichtet.

Frankfurt am Main, im Juni 2019



(Steinbach-Rohn)
Geschäftsführerin

Inhaltsverzeichnis

I.	Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverträgen	4-13
1.	Bestandsveränderungen	4-5
1.1	Zugänge	4
1.2	Löschungen	5
1.3	Gesamtbestand	5
2.	Statistische Auswertung der neu abgeschlossenen Verträge	6-10
2.1	Berufsbild	6
2.2	Aufteilung nach Geschlechtern	6
2.3	Regionale Verteilung	6-7
2.4	Schulische Vorbildung	7
2.5	Alter der Auszubildenden	8
2.6	Laufzeit der Berufsausbildungsverträge	8
2.7	Ausbildungsvergütung	8-9
2.8	Umschulungsverträge	9
2.9	Einstiegsqualifizierung	10
3.	Statistische Auswertung der vorzeitig aufgelösten Berufsausbildungsverträge	11-12
3.1	Aufteilung nach Zeitpunkt und Grund der Auflösung	11
3.2	Auflösung nach Ausbildungsjahren	11
3.3	Aufteilung nach schulischer Vorbildung	12
3.4	Regionale Aufteilung	12
4.	Verhältnis Mitgliederzahl/Ausbildungsverhältnisse	13
II.	Prüfungswesen	14-19
1.	Prüfungsausschüsse	14
2.	Aufgabenerstellungsausschuss	14
3.	Statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse	14-19
3.1	Zwischenprüfung	14-16
3.2	Abschlussprüfungen	17-19
3.2.1	Ergebnisse der Abschlussprüfungen	17-18
3.2.2	Vorzeitige Zulassungen	19
3.2.3	Externenprüfung	19
3.2.4	Erweiterungsprüfung Notariat	19
3.2.5	Teilnahme von Wiederholern	19
III.	Begabtenförderung Berufliche Bildung	20
IV.	Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater	20-21
V.	Prüfer-Erfahrungsaustausch vom 22.10.2018	21
VI.	Abteilungstätigkeit	21
VII.	Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses	22
VIII.	Werbemaßnahmen	22-24
1.	Werbung	22-23
2.	Termine	24
IX.	Schlichtungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main	25
X.	Fortbildungsprüfung zum/zur Rechtsfachwirt/in und zum/zur Notarfachwirt/in	25-26
	Zuständigkeiten für Aus- und Fortbildung	27

Anlagen

1. Verzeichnis der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses
2. Verzeichnis der Prüfungsausschüsse für das Ausbildungswesen und ihrer Mitglieder
3. Verzeichnis der Mitglieder des Aufgabenerstellungsausschusses für das Ausbildungswesen
4. Verzeichnis der Ausbildungsberater
5. Verzeichnis der Mitglieder des Schlichtungsausschusses
6. Verzeichnis der Mitglieder der Prüfungsausschüsse für das Fortbildungswesen
7. Verzeichnis der Mitglieder der Aufgabenausschüsse für das Fortbildungswesen

I. Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverträgen

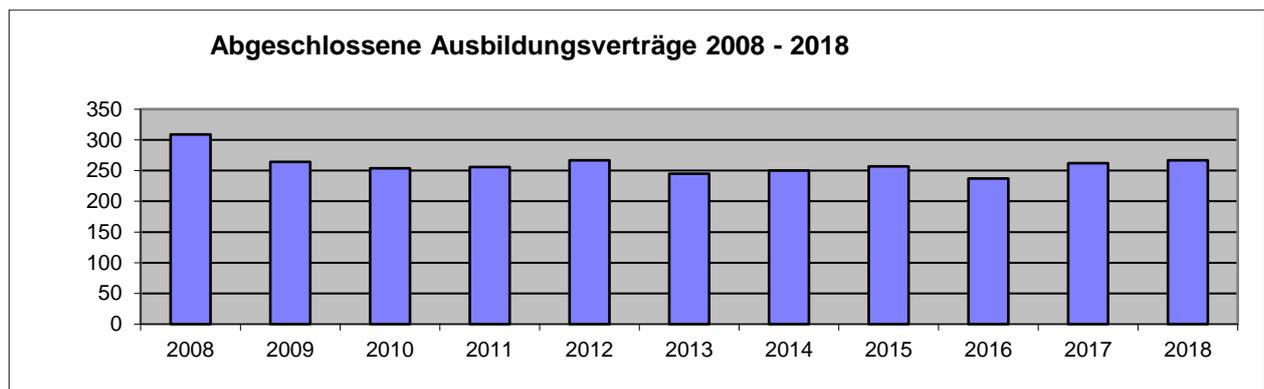
Nach § 34 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Verbindung mit § 71 Abs. 4 BBiG führt die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main als zuständige Stelle das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für den Ausbildungsberuf der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten in ihrem Kammerbezirk.

1. Bestandsveränderungen

Im Folgenden wird über die Veränderung des Bestandes von Berufsausbildungsverträgen im Jahr 2018 berichtet.

1.1 Zugänge

Seit 2008 lässt sich die Entwicklung für die Anzahl der Neuzugänge wie folgt feststellen.



Im Berichtsjahr (01.01.2018 bis 31.12.2018) wurden 267 (im Vorjahr 262) Berufsausbildungsverhältnisse neu registriert. Damit ist die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Das Plus von 5 Verträgen entspricht einem Anstieg in Höhe von 1,9 %.

Im 10-Jahresrückblick ergibt sich ein Minus von 13,6 %.

Jahr	Zugang	Veränderungen gegenüber Vorjahr
2008	309	- 3,1 %
2009	264	- 14,6 %
2010	254	- 3,8 %
2011	256	+ 0,8 %
2012	267	+ 4,3 %
2013	245	- 8,2 %
2014	250	+ 2,0 %
2015	257	+ 2,8 %
2016	237	- 7,8 %
2017	262	+ 10,6 %
2018	267	+ 1,9 %

1.2 Löschungen

Den Neuzugängen stehen insgesamt 88 Verträge gegenüber, die vorzeitig aufgelöst wurden. Davon haben 36 Ausbildungsverhältnisse im Berichtsjahr, die verbleibende Anzahl in früheren Jahren begonnen.

Jahr	Löschungen
2014	79
2015	73
2016	67
2017	59
2018	88

1.3 Gesamtbestand

Unter Berücksichtigung der Anzahl der Löschungen (im Berichtsjahr) ergibt sich zum 31.12.2018 ein Gesamtbestand von 603 Berufsausbildungsverhältnissen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Plus von 5,1 %. Im Fünf-Jahresrückblick ergibt sich ein Plus von 0,5 %.

Jahr	Gesamtbestand	Veränderungen gegenüber Vorjahr
2014	600	+ 0,2 %
2015	589	- 1,8 %
2016	578	- 1,9 %
2017	574	- 0,7 %
2018	603	+ 5,1 %

Von den 603 registrierten Verträgen im Berichtsjahr entfielen

220 auf Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr,
196 auf Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr,
175 auf Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr,
12 auf Auszubildende im 4. Ausbildungsjahr.

2. Statistische Auswertung der neu abgeschlossenen Verträge

2.1 Berufsbild

Von den 267 neu registrierten Verträgen entfielen 141 auf den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten und 120 auf den Beruf der/des Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten. Ergänzend wurden sechs Verträge über eine Erweiterungsausbildung im Notariat abgeschlossen.

Jahr	Refa	ReNofa	Erweiterungsausbildung im Notariat
2014	140 56,0 %	104 41,6 %	6 2,4 %
2015	144 56,0 %	106 41,2 %	7 2,8 %
2016	125 52,8 %	111 46,8 %	1 0,4 %
2017	137 52,3 %	118 45,0 %	7 2,7 %
2018	141 52,8 %	120 44,9 %	6 2,2 %

2.2. Aufteilung nach Geschlechtern

Von den 267 Ausbildungsverträgen wurden 30 mit männlichen Auszubildenden abgeschlossen. Dies entspricht einem Anteil von 11,2 % (in den Vorjahren 8,0 bzw. 4,6 %).

2.3. Regionale Verteilung

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Berufsschul- bzw. Prüfungsstandorte:

	Zahl der registrierten Verträge 2018	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Zahl der registrierten Verträge 2017	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Zahl der registrierten Verträge 2016
Darmstadt	43	+/- 0,0 %	43	+ 2,4 %	42
Frankfurt am Main	103	+ 13,2 %	91	+ 7,1 %	85
Gießen	25	+ 38,9 %	18	- 21,7 %	23
Hanau	16	+ 6,7 %	15	- 34,8 %	23
Limburg	9	- 10,0 %	10	+/- 0,0 %	10
Offenbach	13	- 31,6 %	19	+ 72,7 %	11
Wetzlar	15	- 31,8 %	22	+ 57,1 %	14
Wiesbaden	40	- 7,0 %	43	+ 65,4 %	26
Gesamt	264	+ 1,2 %	261	+ 11,6 %	234

Für das Jahr 2018:

Drei der insgesamt 267 Auszubildenden besuchen die Berufsschulen in Marburg bzw. Kassel und legen deshalb vor der Rechtsanwaltskammer Kassel die Prüfung ab. Der Ausbildungsvertrag ist hier registriert, da sich die Ausbildungskanzlei im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main befindet.

Für das Jahr 2017:

Eine von insgesamt 262 Auszubildenden besucht die Berufsschule in Fulda und legt deshalb vor der Rechtsanwaltskammer Kassel die Prüfung ab.

Für das Jahr 2016:

Zwei der insgesamt 237 Auszubildenden besuchen die Berufsschulen in Fulda bzw. Marburg und legen deshalb vor der Rechtsanwaltskammer Kassel die Prüfung ab. Eine Auszubildende besucht die Berufsschule in Heidelberg und legt daher vor der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe die Prüfung ab.

2.4 Schulische Vorbildung

Die Auszubildenden, deren Ausbildungsvertrag im Berichtsjahr neu eingetragen wurde, hatten folgende schulische Vorbildung:

Gesamt	ohne Haupt- schulab- schluss	Haupt- schulab- schluss	Realschul- abschluss	Berufs- fachschule	Fachhoch- schulreife	Abitur	sonstiger Abschluss
267	-	16 6,0 %	120 44,9 %	-	79 29,6 %	50 18,7 %	2 0,8 %

Insgesamt ergibt sich für die letzten fünf Jahre folgende prozentuale Verteilung:

Gesamt	ohne Haupt- schulab- schluss	Haupt- schulab- schluss	Realschul- abschluss	Berufs- fachschule	Fachhoch- schulreife	Abitur	sonstiger Abschluss
2014	0,4 %	6,0 %	56,8 %	-	14,8 %	20,0 %	2,0 %
2015	0,4 %	7,4 %	45,5 %	-	21,0 %	23,4 %	2,3 %
2016	0,4 %	4,2 %	48,1 %	-	20,7 %	24,9 %	1,7 %
2017	-	6,8 %	47,0 %	-	22,9 %	21,0 %	2,3 %
2018	-	6,0 %	44,9 %	-	29,6 %	18,7 %	0,8 %

2.5 Alter der Auszubildenden

Die Auszubildenden hatten bei Vertragsbeginn folgendes Alter:

Auszubildende	Anzahl				
	2018	2017	2016	2015	2014
Alter					
16 Jahre und jünger	7	26	9	24	25
17 – 18 Jahre	78	65	61	63	71
19 – 23 Jahre	128	134	125	131	116
24 Jahre und älter	54	37	42	39	38
Gesamt	267	262	237	257	250

2.6 Laufzeit der Berufsausbildungsverträge

Gemäß § 2 der ReNoPat-AusbildungsV vom 29. August 2014 (BGBl. I. S. 1490 ff) beträgt die Ausbildungsdauer drei Jahre. Ohne besondere Genehmigung der Kammer kann nur die Ausbildungszeit bei einem anderen Auszubildenden im selben Ausbildungsberuf vollständig angerechnet werden. Eine Anrechnung in einem anderen Ausbildungsberuf ist nur über § 8 Abs. 1 BBiG möglich. Nach § 8 Abs. 1 BBiG kann eine Verkürzung der Ausbildungszeit bereits bei Vertragsabschluss oder im Laufe der Ausbildung vereinbart und der Kammer zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Genehmigung kann nur erfolgen, wenn aufgrund stichhaltiger Gründe erwartet werden kann (Prognoseentscheidung), dass der Auszubildende das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht.

Im Berichtsjahr 2018 wurden zwei Anträge (in den Vorjahren ein bzw. zwei Anträge) auf Eintragung einer verkürzten Ausbildungszeit genehmigt.

2.7 Ausbildungsvergütung

Gemäß § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BBiG darf die Kammer einen zur Eintragung vorgelegten Berufsausbildungsvertrag nur dann in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge eintragen, wenn der Vertrag den Vorschriften des BBiG entspricht. Nach § 11 Abs. 1 Ziff. 6 BBiG muss die Niederschrift mindestens Angaben über die Zahlung und Höhe der Vergütung enthalten. § 17 Abs. 1 Satz 1 BBiG verlangt die Vereinbarung einer angemessenen Vergütung.

Seit dem **01.01.2018** gelten folgende Empfehlungen des Vorstandes für die Angemessenheit der Vergütung:

Im ersten Ausbildungsjahr **700,00 €** brutto,
im zweiten Ausbildungsjahr **800,00 €** brutto,
im dritten Ausbildungsjahr **900,00 €** brutto.

Jede Abweichung von dieser Leitlinie ist im Einzelfall bei Eintragung des Ausbildungsvertrages zu prüfen. Abweichungen von über 20% werden von der Rechtsprechung als nicht mehr angemessen angesehen.

Tatsächlich wurden im Durchschnitt folgende Ausbildungsvergütungen gezahlt:

Bezirk	1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Darmstadt	764,41	640,37	807,51	671,88	902,05	746,07
Frankfurt am Main	727,94	681,54	821,43	755,38	918,78	829,88
Gießen	670,96	604,17	754,40	675,69	847,80	752,08
Hanau	677,86	578,50	775,71	652,99	873,57	731,19
Limburg	651,11	586,67	743,33	651,50	835,56	724,00
Offenbach am Main	691,67	577,68	789,58	644,99	887,50	715,07
Wetzlar	708,13	589,32	793,13	662,50	823,33	735,00
Wiesbaden	669,49	574,63	764,10	626,05	859,49	713,02
Durchschnitt	710,74	626,72	794,93	688,95	887,07	764,98

2.8 Umschulungsverträge

Im Jahr 2018 wurden neun Umschulungsverträge eingetragen, davon acht Verträge mit einer Umschulungsdauer von zwei Jahren und ein Vertrag mit einer Umschulungsdauer von zweieinhalb Jahren, da die Umschulung in Teilzeit erfolgt.

Gemäß Fünf-Jahres-Rückblick wurden die Umschulungsverträge wie folgt beendet:

Umschulungsbeginn	Umschulungsverträge	Vorzeitige Auflösung	Prüfung bestanden	Prüfung endgültig nicht bestanden
2013	3	-	3	-
2014	4	2	2	-
2015	2	1	1	-
2016	2	1	-	-
2017	2	-	-	-
2018	9	-	-	-

Zwölf Umschulungsverhältnisse sind noch nicht beendet.

2.9 Einstiegsqualifizierungen

Betriebliche Einstiegsqualifizierungen (EQ) sind ein im Rahmen des Ausbildungspaktes entwickeltes Angebot, das jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen als Brücke in die Berufsausbildung dient. Eine Einstiegsqualifizierung ist ein betriebliches Praktikum von mind. 6 bis max. 12 Monaten, das bereits Elemente eines Ausbildungsberufes vermittelt. Die Agentur für Arbeit leistet dem Arbeitgeber einen Zuschuss zur Vergütung von derzeit bis zu 216 €/Monat und übernimmt die pauschalierten Sozialversicherungsbeiträge.

Im Jahr 2018 sind der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main sieben Verträge angezeigt worden.

Bei Eintritt in die Einstiegsqualifizierung verfügten die Jugendlichen über folgende Schulabschlüsse:

Schulabschluss	2018	2017	2016	2015	2014
Hauptschulabschluss	3 42,8 %	-	-	1 33,3 %	-
Realschulabschluss	1 14,3 %	-	3 100 %	2 66,6 %	2 100 %
fachgebundene Hochschulreife	1 14,3 %	-	-	-	-
Abitur	1 14,3 %	2 100 %	-	-	-
Keine Angabe	1 14,3 %	-	-	-	-
EQ-Verträge	7	2	3	3	2

In den letzten fünf Jahren wurden insgesamt 12 von 17 Jugendlichen, die eine Einstiegsqualifizierung absolviert haben, in ein Ausbildungsverhältnis übernommen.

3. Statistische Auswertung der vorzeitig aufgelösten Berufsausbildungsverhältnisse

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 88 Verträge vor dem vertraglich festgelegten Ausbildungsende aufgelöst worden. Hier ist vor allem der Zeitpunkt sowie der Grund für die Auflösung von Interesse.

3.1 Aufteilung nach Zeitpunkt und Grund

Von den 88 vorzeitig beendeten Ausbildungsverhältnissen entfielen auf:

Zeitpunkt/ Grund	2018	2017	2016	2015	2014
Vertragsauflösung vor Ausbildungsbeginn	7 7,9 %	7 11,9 %	5 7,5 %	9 12,3 %	7 8,9 %
Vertragsauflösung während der Probezeit	32 36,4 %	24 40,7 %	32 47,8 %	25 34,3 %	29 36,7 %
Vertragsauflösung nach der Probezeit:					
im gegenseitigen Einvernehmen	27 30,7 %	13 22,0 %	17 25,4 %	14 19,2 %	14 17,7 %
von Seiten des Ausbilders	11 12,5 %	5 8,4 %	4 6,0 %	7 9,6 %	17 21,5 %
von Seiten der/des Auszubildenden	11 12,5 %	10 17,0 %	9 13,4 %	18 24,6 %	12 15,2 %
Gesamt	88	59	67	73	79

3.2 Auflösung nach Ausbildungsjahren

Die Auszubildenden befanden sich zum Zeitpunkt der vorzeitigen Vertragsauflösungen in folgenden Ausbildungsjahren:

Ausbildungsjahr	2018	2017	2016	2015	2014
1. Ausbildungsjahr	64 72,7 %	43 72,9 %	55 82,1 %	52 71,2 %	38 48,1 %
2. Ausbildungsjahr	11 12,5 %	11 18,6 %	9 13,4 %	5 6,8 %	27 34,2 %
3. Ausbildungsjahr	13 14,8 %	5 8,5 %	3 4,5 %	16 22,0 %	14 17,7 %

3.3 Aufteilung nach schulischer Vorbildung

Die Betroffenen hatten folgende schulische Vorbildung:

Schulabschluss	2018	2017	2016	2015	2014
Ohne Hauptschulabschluss	-	-	1 1,5 %	-	1 1,3 %
Hauptschulabschluss	10 11,4%	6 10,2 %	10 14,9 %	9 12,3 %	7 8,9 %
Realschulabschluss	51 57,9%	24 40,7 %	35 52,5 %	4 60,3 %	50 63,3 %
fachgebundene Hochschulreife	20 22,7%	16 27,1 %	10 14,9 %	7 9,6 %	9 11,4 %
Abitur	5 5,7%	10 17,0 %	11 16,4 %	10 13,7 %	10 12,7 %
sonstiger Schulabschluss	2 2,3%	3 5,0 %	0 0,0 %	3 4,1 %	2 2,5 %
Gesamt	88	59	67	73	79

3.4 Regionale Aufteilung

Die vorzeitig aufgelösten Ausbildungsverhältnisse teilen sich wie folgt in Berufsschul- bzw. Prüfungsbezirke auf:

Ort	2018	2017	2016	2015	2014
Darmstadt	12	12	11	10	5
Frankfurt am Main	37	22	25	22	34
Gießen	12	4	8	8	11
Hanau	4	4	4	5	2
Limburg	2	-	6	2	2
Offenbach	5	2	2	8	6
Wetzlar	2	5	2	4	5
Wiesbaden	12	9	8	14	14
Gesamt	88***	59**	67*	73	79

* Ein Ausbildungsverhältnis befand sich im Berufsschul-/Prüfungsbezirk Fulda.

** Ein Ausbildungsverhältnis befand sich im Berufsschul-/Prüfungsbezirk Heidelberg

*** Zwei Ausbildungsverhältnisse befanden sich im Berufsschul-/Prüfungsbezirk Marburg

4. Verhältnis Mitgliederzahl/Ausbildungsverhältnisse

Die fachliche Eignung zur Ausbildung ergibt sich aus § 30 Abs. 4 Ziff. 3 BBiG, d.h. mit der Zulassung zur Anwaltschaft besitzt der Rechtsanwalt bzw. die Rechtsanwältin die beruflichen sowie die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Vermittlung der Arbeitsinhalte erforderlich sind. Obwohl damit eine große Anzahl an potentiellen Ausbildern vorhanden ist, bildet in der Praxis immer nur ein sehr geringer Teil der Kammermitglieder aus.

Zum 31.12.2018 belief sich die Gesamtzahl der **Mitglieder** der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main auf **19.088**. Zu diesem Zeitpunkt gab es einen Gesamtbestand von **603 Ausbildungsverhältnissen**.

Vor zehn Jahren hatte die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main einen Mitgliederbestand von 16.903 und einen Gesamtbestand von 791 Ausbildungsverhältnissen.

Die **Mitgliederzahlen** sind im zehnjährigen Vergleich von 16.903 auf 19.088, d. h. **um 11,5 % gestiegen**, währenddessen die **Ausbildungsverhältnisse** von 791 auf 603, d.h. **um 23,8 % gesunken** sind.

Jahr	Anzahl Mitglieder	Gesamtbestand Ausbildungsverträge	Anteil der ausbildenden Mitglieder (in %)
2008	16.903	791	4,68 %
2009	17.018	737	4,33 %
2010	17.352	671	3,87 %
2011	17.607	609	3,46 %
2012	17.909	560	3,13 %
2013	18.133	599	3,30 %
2014	18.398	600	3,26 %
2015	18.515	589	3,19 %
2016	18.733	578	3,09 %
2017	18.872	574	3,04 %
2018	19.088	603	3,16 %

II. Prüfungswesen

1. Prüfungsausschüsse

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat zur Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfungen paritätisch besetzte Prüfungsausschüsse errichtet. Jeder Ausschuss ist mit einem Arbeitgeber, einem Arbeitnehmer und einem Lehrervertreter als hauptamtlichem Mitglied besetzt. Zudem sind in gleicher Anzahl stellvertretende Mitglieder berufen. Die Prüfungsausschüsse sind an den Orten errichtet, an denen Berufsschulen mit ReNofa-Klassen vorhanden sind. Es sind insgesamt 78 Mitglieder haupt- und nebenamtlich tätig.

Die personelle Besetzung der Ausschüsse ist der Anlage -2- zu entnehmen.

2. Aufgabenerstellungsausschuss

Der Aufgabenerstellungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main besteht im Hauptausschuss aus zwölf Mitgliedern. Er ist paritätisch besetzt. In gleicher Anzahl sind auch hier Stellvertreter berufen.

Die personelle Zusammensetzung ist der Anlage -3- zu entnehmen.

Im Jahr 2018 haben neun Sitzungen stattgefunden.

3. Statistische Auswertungen der Prüfungsergebnisse

3.1 Zwischenprüfung 2018

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main führt einmal jährlich eine schriftliche Zwischenprüfung gem. § 48 BBiG durch. Die Zwischenprüfung, die in der Regel nach Ablauf des ersten Ausbildungsjahres abzulegen ist, dient der Ermittlung des jeweiligen Ausbildungsstandes. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung. Das Ergebnis kann insbesondere für die Entscheidung über eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gem. § 45 Abs. 1 BBiG von Bedeutung sein.

Nach der ReNoPat-AusbV vom 29. August 2014 (BGBl. I. S. 1490 ff) bzw. der Prüfungsordnung vom 19. Juli 2016 sind ab 2016 „Kommunikation und Büroorganisation“ und „Rechtsanwendung“ Prüfungsinhalt. Beide Prüfungsbereiche sind im Umfang von 60 Minuten zu prüfen. Alle Prüflinge erhalten eine Teilnahmebescheinigung. Weist diese „nicht ausreichende“ Leistungen auf, erhält auch der jeweils zuständige Ausbildungsberater eine Kopie der Bescheinigung, um die Gründe für das Prüfungsergebnis gemeinsam mit den Beteiligten zu erörtern.

An der Zwischenprüfung 2018 nach neuer Verordnung haben insgesamt 187 Prüflinge teilgenommen. Sie teilen sich auf die einzelnen Prüfungsbezirke wie folgt auf:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer 2018	Teilnehmer 2017	Teilnehmer 2016	Teilnehmer 2015	Teilnehmer 2014
Darmstadt	31	28	32	24	25
Frankfurt am Main	60	67	74	70	59
Gießen	11	19	19	20	24
Hanau	13	19	11	14	21
Limburg	10	8	9	11	9
Offenbach	13	8	12	13	-*
Wetzlar	17	11	10	11	15
Wiesbaden	32	22	26	23	26
Gesamt	187	182	193	186	179

*Der Berufsschulstandort Offenbach konnte im Jahr 2013 auf Grund der geringen Schülerzahlen keine Fachklasse in der Unterstufe bilden. Daher fand im Jahr 2014 hier keine Zwischenprüfung statt.

Im Gesamtergebnis:

Teilnehmer 187	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	8 4,3 %	59 31,6 %	77 41,2 %	35 18,7 %	6 3,2 %	2 1,1 %
Rechtsanwendung	8 4,3 %	41 21,9 %	54 28,9 %	58 31,01 %	23 12,3 %	3 1,6 %

In den einzelnen Berufsschulbezirken wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Darmstadt

Teilnehmer 31	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	2 6,5 %	12 38,7 %	13 41,9 %	4 12,9 %	-	-
Rechtsanwendung	-	3 9,7 %	13 41,9 %	14 45,2 %	1 3,2 %	-

Frankfurt am Main

Teilnehmer 60	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	2 3,3 %	13 21,7 %	30 50,0 %	12 20,0 %	2 3,3 %	1 1,7 %
Rechtsanwendung	5 8,3 %	25 41,7 %	15 25,0 %	9 15,0 %	5 8,3 %	1 1,7 %

Gießen

Teilnehmer 11	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	1 9,1 %	4 36,4 %	5 45,5 %	1 9,1 %	-	-
Rechtsanwendung	1 9,1 %	2 18,2 %	6 54,5 %	1 9,1 %	1 9,1 %	-

Hanau

Teilnehmer 13	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	-	3 23,1 %	4 30,8 %	6 46,2 %	-	-
Rechtsanwendung	-	1 7,7 %	3 23,1 %	3 23,1 %	5 38,5 %	1 7,7 %

Limburg

Teilnehmer 10	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	1 10,0 %	5 50,0 %	3 30,0 %	1 10,0 %	-	-
Rechtsanwendung	-	4 40,0 %	2 20,0 %	3 30,0 %	1 10,0 %	-

Offenbach am Main

Teilnehmer 13	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	-	5 38,5 %	4 30,8 %	2 15,4 %	2 15,4 %	-
Rechtsanwendung	1 7,7 %	3 23,1 %	1 7,7 %	7 53,9 %	1 7,7 %	-

Wetzlar

Teilnehmer 17	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	-	9 52,9 %	5 29,4 %	3 23,5 %	-	-
Rechtsanwendung	-	-	8 47,1 %	6 35,3 %	3 17,6 %	-

Wiesbaden

Teilnehmer 32	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	2 6,3 %	8 25,0 %	13 40,6 %	6 18,8 %	2 6,3 %	1 3,1 %
Rechtsanwendung	1 3,1 %	3 9,4 %	6 18,8 %	15 46,9 %	6 18,8 %	1 3,1 %

3.2 Abschlussprüfungen

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main führt zweimal jährlich Abschlussprüfungen durch. Insgesamt nahmen 230 Prüflinge an den Abschlussprüfungen im Sommer 2018 sowie im Winter 2018/2019 teil. Die Sommerabschlussprüfung 2018 wurde ausschließlich nach der ReNoPatAusbV vom 23. November 1987 (BGBl. I. S. 2392 ff) durchgeführt. Die Winterprüfung 2018/2019 wurde sowohl nach der ReNoPatAusbV vom 23.11.1987 sowie erstmals nach der neuen Ausbildungsverordnung vom 29.08.2014 (BGBl. I. S. 1490 ff) auf Grundlage der Prüfungsordnung vom 22. Juli 2016 durchgeführt.

3.2.1 Ergebnisse der Abschlussprüfungen

Die Ergebnisse der Sommerabschlussprüfung 2018 sowie der Winterabschlussprüfung 2018/2019 stellen sich wie folgt dar:

a) An der **Sommerprüfung 2018** haben insgesamt 162 Prüflinge teilgenommen.

Zur Abschlussprüfung auf Grundlage der Ausbildungsverordnung vom 29.08.2014 sind insgesamt 157 Prüflinge angetreten. Hiervon haben 145 (92,4%) mit den im Folgenden aufgeführten Noten bestanden:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	nicht bestanden
Darmstadt	25	/	10 6,4 %	8 5,1 %	5 3,2 %	2 1,3 %
Frankfurt am Main	57	5 3,2 %	18 11,5 %	24 15,3 %	6 3,8 %	4 2,5 %
Gießen	16	1 0,6 %	5 3,2 %	3 1,9 %	6 3,8 %	1 0,6 %
Hanau	8	/	4 2,5 %	2 1,3 %	2 1,3 %	/
Limburg	9	/	2 1,3 %	3 1,9 %	3 1,9 %	1 0,6 %
Offenbach	8	1 0,6 %	1 0,6 %	4 2,5 %	2 1,3 %	/
Wetzlar	9	/	/	5 3,2 %	4 2,5 %	/
Wiesbaden	25	1 0,6 %	4 2,5 %	9 5,7 %	7 4,5 %	4 2,5 %
Gesamt	157	8 5,1 %	44 28,02 %	58 36,9 %	35 22,3 %	12 7,6 %

Zur Abschlussprüfung auf Grundlage der Ausbildungsverordnung vom 23.11.1987 sind insgesamt 5 Prüflinge angetreten, von denen 2 die Prüfung bestanden haben. Die Prüfungen wurden nur in den Prüfungsbezirken Darmstadt und Wiesbaden durchgeführt. Die Ergebnisse stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	nicht bestanden
Darmstadt	3	/	/	/	1 20 %	2 40 %
Wiesbaden	2	/	/	/	1 20 %	1 20 %
Gesamt	5	/	/	/	2 40 %	3 60 %

b) Zur **Winterprüfung 2018/2019** haben sich insgesamt 71 Prüflinge angemeldet. Drei Prüflinge sind von der Prüfung zurückgetreten.

Die Ergebnisse der Abschlussprüfung auf Grundlage der neuen Ausbildungsverordnung vom 29.08.2014 stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	nicht bestanden
Darmstadt	11	-	5 45,5%	4 36,4%	2 18,2%	-
Frankfurt am Main	31	2 6,5%	17 54,8%	9 29,0%	1 3,2%	2 6,5%
Gießen	8	2 25,0%	2 25,0%	3 37,5%	1 12,5%	-
Hanau	12	-	3 25,0 %	3 25,0%	5 41,7%	1 8,3%
Limburg	keine Prüfung stattgefunden					
Offenbach						
Wetzlar						
Wiesbaden	6	-	2 33,3 %	-	2 33,3 %	2 33,3 %
Gesamt	68	4 5,9%	29 42,6 %	19 27,9 %	11 16,2 %	5 7,4%

c) Nicht bestandene Prüfungen auf Grundlage der Ausbildungsverordnung vom 23.11.1987 im Fünf-Jahres-Vergleich

	2018	2017	2016	2015	2014
Sommer	60 %	13,7%	11,3 %	13,3 %	14,0 %
Winter		3,0 %	19,7 %	11,1 %	12,0 %

3.2.2 Vorzeitige Zulassungen

Im Berichtsjahr 2018 wurden 66 Anträge (im Vorjahr 25) auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung nach der neuen Ausbildungsverordnung vom 29.08.2014 (BGBl. I. S. 1490 ff) gem. § 45 Abs. 1 BBiG in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Prüfungsordnung vom 22. Juli 2016 positiv beschieden. Dabei handelt es sich in 64 Fällen um einen Antrag auf vorzeitige Zulassung um einen Termin und bei zwei Anträgen um einen Antrag auf vorzeitige Zulassung um zwei Termine. Es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die Leistungen der Auszubildenden die vorzeitige Zulassung rechtfertigen. Die Entscheidung über die vorzeitige Zulassung ist eine Ermessensentscheidung. Von den insgesamt 66 vor Ablauf ihrer regulären Ausbildungszeit zugelassenen Prüfungsteilnehmern haben alle die Prüfung bestanden.

3.2.3 Externenprüfung

Gemäß § 45 Abs. 2 BBiG in Verbindung mit § 12 Abs. 2 der Prüfungsordnung vom 22. Juli 2016 besteht die Möglichkeit, auch sogenannten Externen, die kein Berufsausbildungsverhältnis durchlaufen haben, Gelegenheit zu geben, ihre berufliche Qualifikation nachzuweisen und die Prüfungszulassung zu erlangen. Von dieser Möglichkeit haben im Berichtsjahr nur drei Bewerber Gebrauch gemacht. Die Prüfung wurde von allen Prüflingen erfolgreich bestanden.

3.2.4 Erweiterungsprüfung Notariat

Im Berichtszeitraum haben sich sieben Rechtsanwaltsfachangestellte zur Erweiterungsprüfung im Notariat angemeldet und die Prüfung erfolgreich abgelegt und damit den Abschluss im verbundenen Berufsbild der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten erworben haben.

3.2.5 Teilnahme von Wiederholern

Sommerprüfung	2018	2017	2016	2015	2014
Teilnehmer*	5 3,1%	10 7,2%	5 3,8%	4 2,6%	5 3,3~ %

Winterprüfung	2018/2019	2017/2018	2016/2017	2015/2016	2014/2015
Teilnehmer*	5 7,5%	12 46,2%	13 21,3%	14 22,2%	15 20,0%

III. Begabtenförderung Berufliche Bildung

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft stellt der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main Mittel für die Durchführung des Förderprogramms "Begabtenförderung berufliche Bildung" zur Verfügung.

Gefördert werden berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen für begabte junge Leute mit abgeschlossener Berufsausbildung. Das Programm ist u. a. vorgesehen für Bewerberinnen und Bewerber, die die Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwalts- bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten mit einem Notendurchschnitt von 1,9 oder besser bzw. einer Punktzahl von mindestens 87 Punkten erreicht haben und jünger als 25 Jahre sind. Weitere Informationen sind bei der Stiftung Begabtenförderung Berufliche Bildung unter www.sbb-stipendien.de erhältlich.

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist zuständig für Antragsteller, die im hiesigen Bezirk ihre Abschlussprüfung abgelegt haben.

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat diese Aufgabe auf die Notarkammer Frankfurt am Main übertragen, die die Auswahl der Stipendiaten, ihre Beratung und Förderung übernimmt.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt **neun** Stipendiaten Fördermittel bewilligt.

IV. Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main überwacht als zuständige Stelle gem. den §§ 71 Abs. 4, 76 BBiG die Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung und fördert diese durch Beratung der an der Berufsausbildung beteiligten Personen. Hierzu hat sie eine hauptamtliche sowie 7 nebenamtlich tätige Ausbildungsberater/innen bestellt (Anlage -4-). Die Ausbildungsberater sind im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes als Beauftragte der zuständigen Stelle tätig. Sie sind daher berechtigt, die für die Überwachung notwendigen Auskünfte zu verlangen, entsprechende Unterlagen einzusehen und die Ausbildungsstätten zu besichtigen. Den Ausbildungsberatern obliegen hiernach insbesondere:

1. die Beratung der Auszubildenden, Ausbilder und Auszubildenden sowie
2. die Überwachung der Durchführung der Berufsausbildung.

Schwerpunkte der Tätigkeit sind die Beratung zum Abschluss eines Ausbildungsvertrages, zur Durchführung der Ausbildung, zur Zulassung und zu den Anforderungen an die Zwischen- und Abschlussprüfungen. Die Ausbildungsberater versuchen zudem die Ursachen für ein nicht zufriedenstellendes Ergebnis in der Zwischenprüfung zu erforschen und mögliche Abhilfemaßnahmen aufzuzeigen. Daneben werden die Ausbildungsberater häufig eingeschaltet, wenn eine vorzeitige Vertragsauflösung im Raum steht. In zahlreichen Fällen kann vor Ort, mit einem Ausbildungsplatzwechsel, dem Auszubildenden die Möglichkeit gegeben werden, seine Ausbildung in einer anderen Kanzlei fortzusetzen.

Neben der Einzelberatung informieren und beraten die Ausbildungsberater auf Einführungsveranstaltungen, Sprech- und Informationstagen der Berufsschulen sowie im Unterricht selbst. Durch Teilnahme an Fachlehrerkonferenzen, an Ausbilderarbeitskreisen oder an Tagungen zu ausbildungsspezifischen Themen wird der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Lernorten gefördert. Über die Teilnahme an regionalen Ausbildungsplatzbörsen und Berufsinformationsmessen werben sie für den Ausbildungsberuf und vermitteln Ausbildungsplätze.

Im Rahmen der Überwachung der Durchführung der Berufsausbildung ist z.B. zu prüfen, ob die Ausbildungsverordnung eingehalten, zum Berufsschulbesuch angehalten, die Ausbildungsmittel kostenlos zur Verfügung gestellt werden, oder ob Bedenken gegen die persönliche und fachliche Eignung eines Ausbilders bestehen.

V. Prüfer-Erfahrungsaustausch vom 22.10.2018

Im Zusammenhang mit der neuen Ausbildungsverordnung und Prüfungsordnung hat in der Geschäftsstelle ein Erfahrungsaustausch der Prüfer im Ausbildungsbereich stattgefunden. Hierbei wurden der Ablauf der Prüfungen sowie Einzelheiten der Bewertungspraxis einschließlich entsprechender Formulare besprochen.

VI. Abteilungstätigkeit

Die zuständige Vorstandsabteilung hat im Berichtsjahr sowohl am 06.08.2018 als auch am 07.11.2018 getagt.

In der ersten Sitzung wurde im Zusammenhang mit den Ausbildungszahlen u.a. darüber diskutiert, ob an kleineren Berufsschulstandorten zukünftig eine ausreichende Anzahl an Schülern für eine Klassenbildung zustande kommen wird, oder ob möglicherweise eine Zusammenlegung einzelner Berufsschulstandorte notwendig und sinnvoll sein könnte. Weiterhin wurden die Auswirkungen der Erhöhung der Empfehlungen zur Ausbildungsvergütung durch den Vorstand für das Jahr 2018 erörtert. Es war festzustellen, dass es zu keinen negativen Rückmeldungen von Ausbildungskanzleien gekommen ist, d.h. insbesondere die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nicht rückläufig ist. Weiterhin wurden Einzelanträge auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung erörtert und Erfahrungen mit der neuen Prüfungsordnung diskutiert. Zudem wurde die Möglichkeit zur Verkürzung der Ausbildungszeit zu Beginn der Ausbildung von drei auf zwei Jahre für (Fach-) Abiturienten erörtert. Um die Attraktivität der Ausbildung auch für höhere Schulabschüsse zu erhöhen, soll die Möglichkeit hierzu auf gemeinsamen Antrag von Ausbildungskanzleien und Auszubildenden eingeräumt und die weitere Entwicklung beobachtet werden. Thema der Sitzung war zudem die Ausbildung von Nur-Notarfachangestellten durch die Notarkammer Berlin, neben der Ausbildung von Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten durch die Rechtsanwaltskammer Berlin. Die Abteilung beobachtet diese Entwicklung mit Skepsis. Auf der weiteren Sitzung wurden die Erkenntnisse aus dem Erfahrungsaustausch der Prüfer vom 22.10.2018 zur neuen Prüfungsordnung nachbereitet. Insbesondere wurde über die Themen: „Zurverfügungstellung von Musterlösungen an die aufsichtsführenden Personen bei den schriftlichen Prüfungen“ sowie „Organisation und Ablauf der mündlichen Fachgespräche“ besprochen.

VII. Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses

Der Berufsbildungsausschuss ist nach den Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes mit jeweils 6 hauptamtlichen Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Lehrervertretern besetzt. In gleicher Anzahl sind stellvertretende Mitglieder zu berufen. Die Berufungsdauer beträgt 4 Jahre. Der Ausschuss ist letztmals am 01.05.2016 neu berufen worden.

Die personelle Zusammensetzung ergibt sich aus der Anlage -1-.

Der Berufsbildungsausschuss hat im Berichtsjahr am 19.11.2018 getagt, wobei er über den Inhalt des Erfahrungsaustausches der Prüfer sowie die Beschlüsse der zuständigen Abteilung unterrichtet wurde.

Ferner wurde die geplante Ausbildung zum Nur-Notarfachangestellten durch die Notarkammer Frankfurt am Main erörtert. Der Berufsbildungsausschuss hat Bedenken, ob und inwieweit diese zusätzliche Ausbildung neben der Ausbildung zu Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten durch die Rechtsanwaltskammer sinnvoll ist. Es wurde erneut über die Verkürzung der Ausbildungszeit auf zwei Jahre zu Beginn der Ausbildung für (Fach-)Abiturienten und Studienabbrecher diskutiert. Grundsätzlich wurde eine Verkürzungsmöglichkeit positiv bewertet. Die weiteren Einzelheiten der Umsetzung, d.h. der Ablauf der schulischen Ausbildung und die Teilnahme an der Zwischenprüfung sollen auf einer der kommenden Sitzungen geklärt werden.

VIII. Werbemaßnahmen

1. Werbung

Schwerpunkt der Tätigkeit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist die Bekanntmachung des Ausbildungsberufs, die Verbesserung des Ansehens („Image“) des Berufes bei potentiellen Auszubildenden sowie die Gewinnung von geeigneten Auszubildenden und Ausbildungskanzleien.

Insbesondere hat die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main daher an den großen jeweils zweitägigen Ausbildungsmessen "vocatium Region Rhein-Main 2018" in Offenbach und an der IHK Messe Wiesbaden teilgenommen. Ebenso war sie an Ausbildungs- und Berufsinformationstagen in Arbeitsagenturen und Schulen in Flörsheim, Hanau, Darmstadt und Neu-Isenburg vertreten.

Zum dritten Mal wurde gemeinsam mit dem Landesverband Hessen im Deutschen Anwaltsverein an der Veranstaltung „Nacht der Bewerber“ in Weiterstadt teilgenommen. Erstmals hat die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main an der „Jobmesse Frankfurt“ teilgenommen, die in der Commerzbank Arena stattgefunden hat.

Auf allen Veranstaltungen werden Schülern, Eltern und auch Lehrern Informationen über das Berufsbild und den Ausbildungsablauf gegeben. Die Interessenten erhalten Tipps für eine erfolgreiche Bewerbung und auf Wunsch werden schriftliche Bewerbungsunterlagen durchgesehen. Erfreulich ist, dass die Rechtsanwaltskammer auch im Berichtsjahr an Ihren Informationsständen wieder durch engagierte und freundliche Auszubildende unterstützt wurde. Die Auszubildenden konnten aus erster Hand ihre Erfahrungen aus ihrer Ausbildung weitergeben und haben mit den Messebesuchern viele und intensive Gespräche geführt. Diese Beratung „auf Augenhöhe“ stößt bei den jugendlichen Interessenten auf besonders positive Resonanz.

In Zusammenarbeit mit der Steuerberaterkammer Hessen wurde erneut ein Bewerbungstraining in den Räumen der Helmholtzschule in Frankfurt am Main durchgeführt. An diesem Training haben über 20 Schüler aus der 10. Klasse des Gymnasiums teilgenommen. Neben der allgemeinen Information zum Ausbildungsberuf war Sinn und Zweck dieser Veranstaltung, den zukünftigen Ausbildungsplatzsuchenden Gelegenheit zu geben, die ungewohnte Situation eines Vorstellungsgespräches kennen zu lernen sowie die Angst vor diesem zu nehmen.

Weiterhin wird auf den Internet-Seiten der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ausführlich über die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten informiert. Alle Unterlagen zum Abschluss eines Ausbildungsvertrages bzw. zur Anmeldung zu den entsprechenden Prüfungen werden hier zur Verfügung gestellt. Zudem verfügt die Kammer über einen Praktikums-/Ausbildungs-/Mitarbeiterstellenmarkt auf der eigenen Homepage. Interessenten können sich hier über das Angebot an freien Stellen informieren, bzw. haben die Möglichkeit selbst ein Stellengesuch aufzugeben. Mit diesen Maßnahmen sollen geeignete Bewerber gezielt angesprochen und das Ausbildungsplatzangebot verbessert werden. Regelmäßig erfolgen daher über eine Beilage zu „Kammer-Aktuell“ Abfragen zu noch unbesetzten Praktikanten- und Ausbildungsstellen für das laufende und kommende Ausbildungsjahr.

Im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Vereidigungen der neuzugelassenen Kolleginnen und Kollegen und auf Mitgliederversammlungen der örtlichen Anwaltsvereine werden die Mitglieder über die aktuelle Ausbildungsstellensituation und Möglichkeiten der finanziellen Förderung eines Ausbildungsverhältnisses vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels informiert und auf die Bedeutung der Bereitstellung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen hingewiesen.

Darüber hinaus bietet die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main den Kanzleien, die sich in der Ausbildung engagieren, die Verwendung eines Ausbildungssiegels an. Im Berichtsjahr haben zwölf ausbildende Rechtsanwälte das Siegel erhalten. Insgesamt haben seit der Einführung des Ausbildungssiegels 122 ausbildende Kammermitglieder das Ausbildungssiegel beantragt.

2. Termine

- 15.02.2018 Bewerbertraining Azubi, für Schüler, Helmholtzschule in Frankfurt am Main
Gemeinsame Veranstaltung der Steuerberaterkammer Hessen und der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
- 06.03.2018 Praktikanten- und Azubi-Börse Berufsinformationstag der Friedrich-List-Schule in Darmstadt
- 20.04.2018 Berufsinformationsmesse in Flörsheim
- 27.04.2018 Hanauer Berufsmesse 2018
- 25./ 26.05.2018 IHK-Ausbildungsmesse 2018 in Wiesbaden
- 05./06.06.2018 Ausbildungsmesse „vocatium Rhein-Main 2018“ in Offenbach am Main
- 23.08.2018 Neu-Isenburger Berufsinformationsmesse
- 17.10.2018 „Jobmesse Frankfurt“ in der Commerzbank Arena in Frankfurt am Main
- 25.10.2018 „Nacht der Bewerber“ in Weiterstadt
Gemeinsame Veranstaltung des Landesverband Hessen im Deutschen Anwaltsverein und der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

IX. Schlichtungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Der von der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gemäß § 111 Abs. 2 ArbGG eingerichtete Schlichtungsausschuss zur Beilegung von Streitigkeiten aus einem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis ist mit je einem Arbeitgeber- und Arbeitnehmermitglied paritätisch besetzt.

Die Besetzung ist der Anlage -5- zu entnehmen. Die Verfahrensordnung ist auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main nachzulesen.

Der Schlichtungsausschuss wurde im vergangenen Jahr sechsmal angerufen. In einem Fall endete das Verfahren durch einen Vergleich, die Ausbildung wurde fortgesetzt. In zwei Fällen ist die Güteverhandlung gescheitert. In weiteren drei Fällen endete das Verfahren durch Rücknahme des Antrages, wobei in zwei Verfahren die Kündigung von beiden Parteien akzeptiert wurde. In dem dritten und weiteren Verfahren wurde die Ausbildung fortgesetzt.

X. Fortbildungsprüfung zum/zur Rechtsfachwirt/in und zum/zur Notarfachwirt/in

Nach der seit 2004 geltenden Prüfungsordnung gliedert sich die Abschlussprüfung in einen schriftlichen und einen mündlichen Prüfungsteil. Die schriftliche Prüfung besteht aus je 2 zweistündigen Klausuren im Rechtsanwaltsbereich sowie im Notarbereich in den Gebieten „Büroorganisation und –verwaltung“ und „Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung“ sowie 2 vierstündigen Klausuren im Rechtsanwaltsbereich in den Gebieten „Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht“ und „Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht“ bzw. im Notarbereich aus den Gebieten „Mandatsbetreuung im Liegenschafts- und Grundbuchrecht einschließlich des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebührenrechts“ und „Mandatsbetreuung im Handels- und Gesellschaftsrecht, Registerrecht, Familien- und Erbrecht einschließlich des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebührenrechts“.

An der im November durchgeführten Prüfung zur/zum „**Geprüften Rechtsfachwirt/in**“ haben 37 Prüflinge teilgenommen, von denen 21 (56,8 %) mit den nachfolgend aufgeführten Noten bestanden haben:

	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4
Büroorganisation und Büroverwaltung	1 4,8 %	- 0,0 %	8 38,1 %	12 57,1 %
Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	- 0,0 %	- 0,0 %	9 42,9 %	12 57,1 %
Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht	2 9,5 %	- 0,0 %	7 33,3 %	12 57,1 %
Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht	- 0,0 %	2 9,5 %	4 19,0 %	15 71,4 %
Mündliche Prüfung	6 28,6 %	3 14,3 %	9 42,9 %	3 14,3 %

An der zeitgleich durchgeführten Prüfung **zum/zur Notarfachwirt/in** haben 27 Prüflinge, davon 4, die bereits Geprüfte Rechtsfachwirte sind, teilgenommen. 23 (85,2 %) haben mit den nachfolgend aufgeführten Noten bestanden:

	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4
Büroorganisation und Büroverwaltung	1 4,3 %	4 17,4 %	10 43,5 %	8 34,8 %
Personalwirtschaft und Mandanten-betreuung	3 13 %	3 13 %	7 30,4 %	10 43,5 %
Mandatsbetreuung im Liegenschafts- und Grundbuchrecht einschl. des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebührenrechts	- 0,0 %	- 0,0 %	1 4,3 %	22 95,7 %
Mandatsbetreuung im Handels- und Gesellschaftsrecht, Registerrecht, Familien- u. Erbrecht einschl. des materiellen Rechts sowie des Kosten- u. Gebührenrechts	2 8,7 %	2 8,7 %	8 34,8 %	11 47,8 %
Mündliche Prüfung	8 34,8 %	10 43,5 %	4 17,4 %	1 4,3 %

Die personelle Zusammensetzung der Aufgabenausschüsse ergibt sich aus der Anlage -7- und die der Prüfungsausschüsse aus der Anlage -6-.

Zuständigkeiten für Aus- und Fortbildung

Abteilung X des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Zuständig für Ausbildungsangelegenheiten (einschl. ReNofa-Fortbildung)

Rechtsanwältin	Ulla Hartmann	Wiesbaden	
Rechtsanwalt	Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main	Vorsitzender
Rechtsanwältin	Regina Ohlogge	Gießen	Schriftführerin
Rechtsanwalt	Dr. Jens-Arne Thömel	Frankfurt am Main	stellvertr. Vorsitzender
Rechtsanwalt	John Traubner	Frankfurt am Main	stellvertr. Schriftführer

Leitung der Ausbildungsabteilung

Geschäftsführerin Heike Steinbach-Rohn
Tel.: 069/170098-40
Fax: 069/170098-15
E-mail: steinbach-rohn@rak-ffm.de

Referentin in der Ausbildungsabteilung

Rechtsanwältin Gabriele Hillmer
Tel.: 069/170098-94
Fax: 069/170098-15
E-mail: hillmer@rak-ffm.de

Mitarbeiterinnen

Melanie Beitsch
Tel.: 069/170098-19
Fax: 069/170098-15
E-mail: beitsch@rak-ffm.de

Gabriele Budell
Tel.: 069/170098-42
Fax: 069/170098-15
E-mail: budell@rak-ffm.de

Sabine Henn
Tel. 069/170098-41
Fax: 069/170098-15
E-mail: henn@rak-ffm.de

**Berufsbildungsausschuss
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.05.2016 bis 30.04.2020**

Arbeitgeber

Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Gabriele Hillmer Darmstadt	Frau Rechtsanwältin Anke Langensiepen Frankfurt am Main	Herr Rechtsanwalt Dr. Siegfried Neufert Frankfurt am Main
	Herr Rechtsanwalt u. Notar Dr. Frederik Putzo Hanau	Herr Rechtsanwalt Alexander Schenk Bad-Homburg v.d.H.	Herr Rechtsanwalt Dr. Jens-Arne Thömel Frankfurt am Main
Vertreter	Frau Rechtsanwältin u. Notarin Julia Betz Frankfurt am Main	Frau Rechtsanwältin Aytül Otters Frankfurt am Main	Herr Rechtsanwalt Achim Stamm Bad Nauheim
	Frau Rechtsanwältin Nicole Sturm Wiesbaden	Frau Rechtsanwältin u. Notarin Beate Wißkirchen Hanau	Herr Rechtsanwalt Ulrich Wittersheim Griesheim

Arbeitnehmer

Mitglieder	Frau Rechtsfachwirtin Natascha Bub-Wessig Kelkheim	Frau Rechtsfachwirtin Sabrina Funke Frankfurt am Main	Frau Notarfachwirtin Andrea Jünemann Mühlthal
	Frau Ricarda Kahl Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Gabriele Spaan Nidda
Vertreter	Frau Svenja Eitel Hanau	Frau Daniela Elzenheimer Schwalbach im Taunus	Frau Andrea Gentner Lampertheim
	Frau Rechts- und Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Frau Larissa Horst Wölfersheim	Frau Rechtsfachwirtin Stefanie Stumpf Frankfurt am Main

Lehrer

Mitglieder	Herr Lehrer im Angestelltenverhältnis Michael Böttcher Darmstadt	Herr Oberstudienrat Robert Kytka Hanau	Herr Oberstudienrat Samuel Mücher Frankfurt am Main
	Herr Oberstudienrat Martin Petermann Wiesbaden	Frau Studienrätin Andrea Stremme Gießen	Herr Oberstudienrat Alexander Vonrhein Offenbach
Vertreter	Frau Studienrätin Kerstin Blecker Wetzlar	Herr Studienrat Max-Ulrich Nikolaos Erhardt Offenbach	Herr Oberstudienrat Arthur Hehlke Wiesbaden
	Herr Oberstudienrat Matthias Huppmann Limburg	Herr Studiendirektor Guido Lomb Hanau	Frau Studienrätin Andrea Spachmann Frankfurt am Main

**Prüfungsausschuss
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.11.2014 - 31.10.2019**

Prüfungsbezirk Darmstadt

Prüfungsausschuss Darmstadt Kommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Gabriele Hillmer Darmstadt	Frau Notarfachwirtin Andrea Jünemann Mühltal	Frau Studienrätin Cordula Wild Darmstadt
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Dr. Angelika Nake Griesheim	Frau Bärbel Heimz Mühltal	Herr Lehrer im Angestelltenverhältnis Michael Böttcher Darmstadt

Prüfungsausschuss Darmstadt, Kommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Marco Hesser Seeheim-Jugenheim	Herr Bürovorsteher Peter Sekyra Groß-Umstadt	Frau Fachlehrerin Monika Ruppert Mühltal
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Dr. Angelika Nake Griesheim	N.N.	Herr Studienrat Andreas Lange Darmstadt

Prüfungsbezirk Frankfurt

Prüfungsausschuss Frankfurt, Kommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Esther Lotz-Bruns Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main	Herr Studienrat Sascha Röhr Offenbach
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Lothar Wieler Frankfurt am Main	N.N.	Frau Oberstudienrätin Carolin Röhr Offenbach

Prüfungsausschuss Frankfurt, Kommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Notarin Julia Betz Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Natascha Bub-Wessig Kelkheim	Herr Oberstudiendirektor Peter Schön Frankfurt am Main
Vertreter	Herr Rechtsanwalt und Notar Klaus-Michael Hala Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Stephanie Kunsemüller Rodgau	Frau Studienrätin Andrea Spachmann Frankfurt am Main

Prüfungsausschuss Frankfurt, Kommission III

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Tausenstein	Frau Studiendirektorin Corina Lucke Frankfurt am Main
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Björn Vogel Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Frau Oberstudienrätin Carolin Röhr Offenbach

Prüfungsbezirk Gießen

Prüfungsausschuss Gießen, Kommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Klaus Schultze-Rhonhof Hüttenberg	Frau Bürovorsteherin Anke Helm Homberg/Ohm	Herr Oberstudienrat Stefan Kerkemeyer Hüttenberg
Vertreter	Herr Rechtsanwalt und Notar Dirk Gliese Gießen	Frau Rechtsfachwirtin Anneli Vacqué-Karges Waldsolms	Frau Studienrätin Sandra Knabe Gießen

Prüfungsausschuss Gießen, Kommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Regina Ohlrogge Gießen	Frau Bürovorsteherin Gabriele Spaan Nidda	Frau Studienrätin Jutta Schwarz Grünberg
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Dagmar Nautscher Gießen	Frau Rechtsfachwirtin Michaela Kern Marburg	Frau Studienrätin Sandra Knabe Gießen

Prüfungsbezirk Hanau

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin u. Notarin Miriam Böhmer-Bracchi Erlensee	Frau Rechts- u. Notarfachwirtin Johanna Baier Florstadt	Herr Oberstudienrat Robert Kytka Hanau
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Michael Heinel Hanau	Frau Notarfachwirtin Stephanie Otto Florstadt	Frau Fachlehrerin Karin Hehn Hanau

Prüfungsbezirk Limburg

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Thomas Weikert Limburg	Herr Rechtspfleger Udo Misch Hadamar	Herr Oberstudienrat Matthias Huppmann Gießen
Vertreter	Herr Rechtsanwalt und Notar Stephan Felix Limburg	Frau Rechtsfachwirtin Melanie Bach Schöffengrund	Frau Studienrätin Ruth Bleckmann Beselich

Prüfungsbezirk Offenbach

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Alois Simrock Offenbach	Frau Rechtsfachwirtin Martina Andresen Roßdorf	Herr Oberstudienrat Alexander Vonrhein Offenbach
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Oliver Tan Offenbach	N.N.	Herr Studienrat z. A. Michael Pisansky Offenbach

Prüfungsbezirk Wetzlar

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Silke Bastian-Dahlmans Wetzlar	Frau Rechtsfachwirtin Silke Schnorr Lahnau	Frau Studienrätin Kerstin Blecker Wetzlar
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Markus Benner Wetzlar	Frau Bürovorsteherin Regina Schwalb-Gwosc Wettenberg	Herr Studiendirektorin Anke Maschler Hüttenberg

Prüfungsbezirk Wiesbaden

Prüfungsausschuss Wiesbaden, Kommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Alexandra Josten Wiesbaden	Frau Rechts- u. Notarfachwirtin Bettina Gagliardi Nieder-Olm	Herr Oberstudienrat Martin Petermann Wiesbaden
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Antje Rohrmus Wiesbaden	Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	Herr Studienrat Thorsten Eric Schulz Wiesbaden

Prüfungsausschuss Wiesbaden, Kommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Ulla Hartmann Wiesbaden	Frau Bürovorsteherin Monika Gampe Hochheim	Herr Oberstudienrat Arthur Hehlke Wiesbaden
Vertreter	N.N.	Frau Rechtsfachwirtin Tanja Gandyra Hochheim	Herr Oberstudienrat Martin Petermann Wiesbaden

**Aufgabenerstellungsausschuss
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.04.2015 bis 31.03.2020**

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main	Frau Studienrätin Cordula Wild Darmstadt
	Herr Rechtsanwalt Günther Porzelle Offenbach	Frau Katharina Brandenburger Karben	Herr Oberstudienrat Martin Petermann Mainz
	Herr Rechtsanwalt Achim Josef Pfaff Oberursel	Frau Rechtsfachwirtin Stefanie Stumpf Frankfurt am Main	Frau Studienrätin Andrea Spachmann Frankfurt am Main
	Frau Rechtsanwältin u. Notarin Julia Betz Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	Herr Oberstudienrat Matthias Huppmann Gießen
Vertreter	Herr Rechtsanwalt und Notar Hans-Joachim Matthei Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Sabrina Machu Bensheim	Frau Oberstudienrätin Caroline Röhr Frankfurt am Main
	Herr Rechtsanwalt und Notar Dirk Gliese Gießen	Frau Rechts- u. Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Herr Oberstudienrat Robert Kytka Hanau
	Herr Rechtsanwalt Alexander Schenk Bad Homburg v.d.H.	N.N.	Frau Studienrätin Kerstin Blecker Wetzlar
	Herr Rechtsanwalt Lothar Wieler Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Dagmar Dobroschke Frankfurt am Main	Herr Studienrat Andreas Lange Darmstadt

**Ausbildungsberater
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main**

Frau Rechtsanwältin
Gabriele Hillmer
Voltz Slabon Hillmer Wenzel
Karlstr. 110
64285 Darmstadt
Tel.: 06151/ 352960

Herr Rechtsanwalt
Andreas Koch

Mainzer Landstr. 13
65589 Hadamar
Tel.: 06433/93020

Frau
Heike Steinbach-Rohn
Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main
Tel.: 069/17009840

Herr Rechtsanwalt u. Notar
Dr. Tilman Körner
Ludwigstr. 65
63067 Offenbach
Tel.: 069/8007980

Herr Rechtsanwalt
Henning Puvogel
c/o Petri und Puvogel Rechtsanwälte
Zu den Mühlen 19 a
35390 Gießen
Tel.: 0641/460445- 50

Herr Rechtsanwalt
Markus Benner
c/o Unützer/Wagner/Werding
Sophienstr. 7
35576 Wetzlar
Tel.: 06441/8088-0

Frau Rechtsanwältin u. Notarin
Beate Wißkirchen
Fleischmann, Mosler Bauer u. Partner
Nußallee 12
63450 Hanau
Tel.: 06181/923070

Frau Rechtsanwältin
Nicole Sturm

Herrnmühlgasse 11
65183 Wiesbaden
Tel.: 0611/808008

**Schlichtungsstelle gem. § 111 ArbGG
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.11.2015 bis 31.10.2020**

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Alexander Schenk Bad Homburg v.d.H.	Frau Rechtsfachwirtin Simone Reiner Frankfurt am Main
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Gerhard Felbinger Bad Homburg	Frau Rechts- und Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt

**Prüfungsausschuss Fortbildung Rechtsfachwirt/Notarfachwirt
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.03.2016 – 28.02.2021**

Prüfungsausschuss Rechtsfachwirt

Prüfungskommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Kerstin Linde Wiesbaden	Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Birgit Schaarschmidt Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Melanie Bach Schöffengrund	Frau Rechtsfachwirtin Natascha Bub-Wessig Kelkheim

Prüfungskommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Dr. Siegfried Neufert Frankfurt am Main	Frau Rechtspflegerin Andrea Ney Frankfurt am Main	Frau Rechts- u. Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Birgit Schaarschmidt Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Melanie Bach Schöffengrund	Frau Rechtsfachwirtin Natascha Bub-Wessig Kelkheim

Prüfungsausschuss Notarfachwirt

Prüfungskommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt u. Notar Lars-Henning Behrens Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Dagmar Dobroschke Frankfurt am Main	Frau Richter Tanja Raab-Rhein Frankfurt am Main
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Achim Josef Pfaff Oberursel	Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	Herr Notarfachwirt Rüdiger Erwes Elz

Prüfungskommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Andreas Barck Frankfurt am Main	Frau Notarfachwirtin Anita Höreth Schaafheim	Herr Klaus Kremer Bad Camberg
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Achim Josef Pfaff Oberursel	Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	Herr Notarfachwirt Rüdiger Erwes Elz

**Aufgabenausschuss Fortbildung Rechtsfachwirt/Notarfachwirt
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.03.2016 bis 28.02.2021**

Aufgabenausschuss Rechtsfachwirt/in

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main	Frau Rechts- u. Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main
	Herr Rechtsanwalt Dr. Siegfried Neufert Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Melanie Bach Schöffengrund	Herr Rechtspfleger Rainer Goldbach Mainz
	Herr Rechtsanwalt Andreas Barck Frankfurt am Main	N.N.	Frau Richter Tanja Raab-Rhein Frankfurt am Main

Aufgabenausschuss Notarfachwirt/in

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt u. Notar Lars-Henning Behrens Frankfurt am Main	Frau Rechts- u. Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Frau Richter Tanja Raab-Rhein Frankfurt am Main
	Herr Rechtsanwalt Achim Josef Pfaff Oberursel	Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Tausenstein	Frau Rechtspflegerin Andrea Ney Frankfurt am Main
	Herr Rechtsanwalt Andreas Barck Frankfurt am Main	N.N.	Herr Klaus Kremer Bad Camberg